

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.158

Wien, 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13625/J vom 25. Jänner 2023 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a.:

Die Ausweisplattform ist ein Softwareentwicklungsprojekt, bei dem auf die agile Entwicklungsmethodik gesetzt wird. Diese erlaubt es, flexibel auf Änderungen und Anforderungen zu reagieren, die während des Projekts auftreten können. Ein Arbeiten in kurzen Entwicklungszyklen und eine rasche Anpassung der Arbeitsprozesse ist hierdurch möglich. Dies erfordert eine höhere Flexibilität als bei traditionellen Entwicklungsmethoden. Trotzdem basieren gesetzte Schritte auf einem entsprechenden Projektplan, der die übergeordneten Ziele und Meilensteine des Projekts festlegt. Zudem werden die Fortschritte des Projekts verfolgt, ein entsprechendes Controlling wird durchgeführt und gegebenenfalls werden Maßnahmen gesetzt.

Laut angesprochenem Projektplan befinden sich aktuell drei Ausweise in konkreter Bearbeitung. Der Altersnachweis befindet sich demnach in der Spezifikationsphase, in die spe-

ziellen Anforderungen definiert werden. Der Identitätsnachweis und der digitale Zulassungsschein befinden sich noch in der vorgelagerten Analysephase, welche aber für beide demnächst abgeschlossen sein wird. Für die digitale E-Card und den Schüler- und Studierendenausweis hat die Analysephase erst gestartet.

Zu 1.b.:

Es wurden die geschätzten Gesamtkosten des Projekts ermittelt und in einem Kostenplan festgehalten. Allerdings sind aufgrund der gewählten agilen Entwicklungsmethodik keine fixen Details zu den einzelnen Arbeitspaketen bzw. Aus- und Nachweisen im Kostenplan enthalten. Der Kostenplan wurde im Vorfeld mit dem Projektteam und anderen beteiligten Stellen abgestimmt und wird regelmäßig überwacht, um sicherzustellen, dass das Projekt innerhalb des geplanten Budgets bleibt.

Zu 1.c.:

Vor der Ausschreibung des Dienstleisters zur Entwicklung der Ausweisplattform wurde eine europaweite Markterkundung durchgeführt. Dabei wurden die verschiedenen Möglichkeiten auf dem Markt analysiert und Informationen über die verschiedenen Anbieter und ihre Kompetenzen eingeholt.

Die Kosten für die Markterkundung und Ausschreibung waren in den Gesamtkosten des Projekts enthalten und wurden entsprechend budgetiert. Im Rahmen der Ausschreibung wurden von den unterschiedlichen Bietern Konzepte zur Umsetzung des Projekts gefordert, in denen sie ihre Herangehensweise und Umsetzungsstrategien darlegen sollten. Diese Konzepte wurden eingehend geprüft und bewertet, um den am besten geeigneten Dienstleister auszuwählen.

Hierbei hat es sich nicht um klassische Machbarkeitsstudien gehandelt. Vielmehr handelte es sich um eine umfassende Analyse der Möglichkeiten und Angebote auf dem Markt sowie der Präsentation von konkreten Umsetzungskonzepten durch die Bieter.

Im Verlauf des Projekts werden für jeden Aus- und Nachweis entsprechende Analysen zur Machbarkeit durchgeführt. Hierbei werden unter anderem die technischen und zeitlichen Anforderungen sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen und Personal berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen dann in die weitere Planung und Umsetzung des Projekts ein.

Da es sich nicht um Machbarkeitsstudien handelt, sind diese auch nicht öffentlich abrufbar.

Zu 1.d.:

Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die behördlichen Aus- und Nachweise an die Plattform anzubinden, wo es sowohl rechtliche als auch technische Grundlagen dafür gibt und mit den jeweiligen Partnern Konsens über eine Anbindung besteht. Die Anzahl der Ausweise, die bis Ende 2024 über die eAusweise App abrufbar sein werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und der Anbindung der entsprechenden Register an die Plattform.

Aktuell wird an der Integration von dem Zulassungsschein, dem Nachweis über das Alter und der Identität, dem digitalen Schüler- und Studentenausweis und der digitalen E-Card gearbeitet.

Zu 2.a. und 2.b., 3.a. sowie 4.a. bis 4.c.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12799/J vom 27. Oktober 2022 verwiesen.

Zu 2.c.:

Derzeit werden die zu erwartenden monatlichen Betriebskosten auf € 249.193,70 geschätzt. Alle Leistungen werden jedoch nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Zu 2., 3. und 4., jeweils d. und e.:

Bisher erfolgten 385.000 Downloads iOs eAusweise und 154.847 Android eAusweise sowie 141.000 Downloads iOs eAusweis Check und 17.263 Android eAusweis Check mit jeweils ebensovielen Aktivierungen der App.

Für den Führerschein gibt es keine eigenständige App. Der digitale Führerschein ist Teil der eAusweise App, über die auch weitere digitale Ausweise und Nachweise abrufbar sein werden. Daher kann lediglich die genannte Anzahl der Downloads für die eAusweise App bereitgestellt werden.

Zu 3.b. und 3.c.:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die generische Ausweisplattform mit dem ersten umzusetzenden Ausweis – dem digitalen Führerschein – inklusive der App eAusweise sowie der Überprüfungs-App eAusweis Check konzipiert und umgesetzt wurde. Es war der Aufbau von technischen Grundlagen nötig, die nicht nur für den digitalen Führerschein notwendig sind. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12799/J vom 27. Oktober 2022 verwiesen.

Zu 5. bis 8.:

Aus- oder Nachweise müssen zunächst einer eingehenden Analyse unterzogen werden. In diesem Fall arbeitet das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit den Partnern, wie beispielsweise der Bundesrechenzentrum GmbH, zusammen, um sicherzustellen, dass der Aus- oder Nachweis den hohen Standards und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Während dieser Analysephase werden verschiedene Aspekte des Aus- oder Nachweises geprüft und bewertet, wie zum Beispiel die technische Umsetzbarkeit, die Sicherheit und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Bis diese Analyse abgeschlossen ist und das Ergebnis vorliegt, können keine konkreten Auskünfte über den Aus- oder Nachweis gegeben werden. Gerade bei der E-Card ist die technische Umsetzbarkeit genauer zu analysieren, da die NFC-Fähigkeit von Dritt-Apps im IOS-Store nicht gegeben ist.

Aktuell wird an der Integration von dem Zulassungsschein, dem Nachweis über das Alter und der Identität, dem digitalen Schüler- und Studentenausweis und der digitalen E-Card gearbeitet.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

